Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 51 (1937)

Heft: 3

Artikel: Das Stift Einsiedeln und der Adel

Autor: Henggeler, P. Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES
SCHWEIZER·ARCHIV FÜR HERALDIK
ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1937 A° LI N° 3

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und DR. RUD. KAUFMANN

Das Stift Einsiedeln und der Adel.

Von P. RUDOLF HENGGELER, O. S. B.

Im zweiten Kapitel seiner hl. Regel sagt St. Benedikt ausdrücklich: „Ein Freigeborener soll keinen Vorrang haben vor einem, der aus unfreiem Stande ins Kloster kommt". Gerade diese Bestimmung barg für die Zeit, da sie gegeben wurde, einen hohen erzieherischen Wert; sie half in der romanischen Welt mit, die Sklaverei zu überwinden. Bei den germanischen Völkern stiess aber diese Bestimmung auf nicht geringen Widerstand, da nach dem Rechtsempfinden dieser Völker Freie und Unfreie streng voneinander geschieden waren. Auch kirchliche Synoden mussten dieser Auffassung Rechnung tragen und verbieten, dass ein Unfreier ohne Zustimmung seines Herrn die Tonsur oder das Ordenskleid nahm. Die Reformen, die von Cluny und Hirschau ausgingen, wehrten sich gegen solche Praktiken, zumal in ihrer Zeit auch die Unfreien zu einer grössern Rechtsfähigkeit aufstiegen. Zur Ausschliessung von gemeinfreien Bauern- und Bürgerssöhnen lag sowieso keine Handhabe vor. Und doch bildete sich in manchen alten Stiften die Sitte aus, auch solche auszuschliessen und nur Mitglieder des Adels, selbst mit Ausschluss des niedern Adels aufzunehmen. Der höhere Adel, einmal zur Herrschaft in solchen Stiften gelangt, wehrte sich naturgemäss dagegen. Die deutschen Könige sahen eine solche Entwicklung nicht ungern. Gerade aus solchen Konventen konnten sie ihre Bischöfe und hohen Kanzleibeamten holen. Das kam diesen Klöstern selbst wieder zustatten, indem ihre Mitglieder, einmal zu hohen Stellen gelangt, sich für ihre Stifte verwandten.

Freilich diese Einseitigkeit, die wohl kaum von Anfang an in den Klöstern, wo sie sich später findet, da war, hatte auch ihre üblen Folgen. Der Adel sah in solchen Klöstern immer mehr Versorgungsstätten für seine nachgeborenen Söhne. Gar manche kamen ohne rechten Beruf in die Klöster. Zudem schwanden diese Adelsgeschlechter im spätern Mittelalter immer mehr dahin, so dass manche dieser Stifte wie von selbst zum Aussterben verurteilt waren.

Unter diesen adeligen Klosterherren sind die Fürstengeschlechter verhältnismässig wenig vertreten, denn für diese suchte man in erster Linie die einträglicheren Domherrstellen und Bischofssitze zu erlangen. Wir treffen darum Grafengeschlechter und vor allem Freiherrengeschlechter in solchen Stiften, wie Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln[1]).

[1]) Vergl. A. Schulte, „Die Reichenau und der Adel. Tatsachen und Wirkungen", in „Die Kultur der Abtei Reichenau". München 1925. I. S. 557ff.

Für Einsiedeln lässt sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts das Vorhandensein adeliger Mitglieder nachweisen. In der Gründungszeit und noch später hat man gewiss unterschiedslos Gemeinfreie und Edelfreie aufgenommen. Doch sind uns nur die Vornamen der Mönche erhalten, wie das ja ohne weiteres verständlich ist. Die Sitte des Geschlechtsnamen hat sich übrigens naturgemäss zuerst beim Adel ausgebildet. Seit dem 13. Jahrhundert finden wir nur mehr adelige Mitglieder. Für diese und die folgende Zeit dürfen wir auch ziemlich die Namen aller Klostermitglieder kennen, während das für die vorangehende Zeit nicht zutrifft. Die Zahl der Klosterinsassen war damals schon ziemlich klein. Sie stieg jedenfalls nie über 20 hinauf, sank aber zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter zehn herunter. Damals ging die freiherrliche Zeit von St. Gallen und Reichenau dem Ende entgegen. Auch in Einsiedeln mochte man das ahnen und wehrte sich dementsprechend mit letzter Energie gegen eine solche Entwicklung. Abt Gerold von Hohensax erlangte am 2. Juni 1463 von Papst Pius II. eine Bulle, durch die der seit Menschengedenken und darüber hinaus geübte Brauch nur Kandidaten des hohen Adels aufzunehmen (nobiles vel illustres duntaxat in monachos recipi) auch für die Zukunft gutgeheissen und jedem Versuch einer Änderung kraft apostolischer Machtvollkommenheit gewehrt wurde[1]). Aber es sollte nicht mehr lange dauern und das gleiche Schicksal erreichte auch Einsiedeln, gleichwie die fürstlichen Schwesterabteien. Mit Abt Konrad von Hohenrechberg erlosch am 1. September 1526 das mittelalterliche Stift. Es war kein Nachwuchs mehr da. Die Vögte des Klosters, die Schwyzer, holten damals den Stiftsdekan von St. Gallen, Ludwig Blarer von Wartensee, als Abt nach Einsiedeln, der nicht mehr dem hohen Adel angehörte. Die Standesgenossen der altadeligen Herren fühlten, dass ihnen nun auch Einsiedeln entrissen ward und so erhoben die süddeutschen Grafen und Freiherren am 16. November 1526 zu Tübingen Protest gegen die Einführung Blarers, der nicht hochadelig und überdies kein Einsiedlerkonventuale war. Die Schwyzer kümmerten sich nichts um solche Proteste. Ludwig Blarer nahm 1536 die ersten bürgerlichen Kandidaten ins Kloster auf und sicherte damit den Fortbestand des Stiftes. Einsiedeln hatte aufgehört, „ein Spital und Zufluchtsort der Fürsten, Grafen, Freiherren und Herrengenossen Kinder zu sein"[2]).

Wenn wir den Einsiedlerkonvent durchgehen, finden wir aus fürstlichen Häusern keine Mitglieder. Aber auch die gräflichen Häuser sind spärlich vertreten; die Rapperswiler, Toggenburger und Tiersteiner sind in je einem Mitglied nachzuweisen. Weitaus der grösste Teil gehörte zu der freiherrlichen Klasse.

Von besonderem Interesse ist es, das Einzugsgebiet ins Auge zu fassen, aus dem sich der Klosterbestand rekrutierte. Zunächst ist zu beachten, dass für die Äbte bis in das zwölfte Jahrhundert hinein, und noch weit mehr gilt das von den einfachen Konventualen, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie nicht feststeht. Bonstetten in seiner ersten gedruckten Klostergeschichte „Von der loblichen Stifftung des hochwirdigen Gotzhus Ainsideln (Hans Reger in Ulm, 1914)" hat sich bemüht, auch die Äbte der frühern Zeit bestimmten Familien einzugliedern und wo er es nicht tat, ergänzte dies P. Christophorus Hartmann in seinen 1612 erschienenen Annales Eremi. Aber wir haben dafür keine sichern

[1]) Die Bulle ist abgedruckt bei Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln (Einsiedeln, Benziger 1904 Beilage XIII, S. 696).

[2]) Albrecht von Bonstetten.

Belege. So müssen wir denn für unsere Zwecke diese Persönlichkeiten ausscheiden. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass man den ersten Abt Eberhard (934—958) den Nellenburgern zuwies. Der Titel „Illustris", den ihm Kaiser Otto in Urkunden gibt, sowie der Umstand, dass die ersten Vögte des Stiftes die Nellenburger waren, legen eine gewisse Wahrscheinlichkeit nahe. Für die Zuschreibung des zweiten Abtes Thietland zu den Herzögen von Schwaben liegen aber gar keine Anhaltspunkte vor. Der dritte Abt, Gregor (964—996) stammte aus England, wie Othlo von St. Emmeran in Regensburg uns sagt; dass er aber königlichem Geschlechte angehörte, ist eine spätere Mutmassung. Abt Wirunt (996—1026) wird im 15. Jahrhundert den Grafen von Wandelburg-Rapperswil zugewiesen; Embrich (1026—1051) soll nach Bonstetten ein Freiherr von Abensberg in Bayern gewesen sein, desgleichen Abt Hermann (1051—1065) ein Graf von Winterthur. Von Abt Seliger (1770—1790) kann mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass er dem freiherrlichen Geschlecht derer von Wolhusen zugehörte; Güter, die durch ihn an das Stift kamen, legen dies nahe. Ob Abt Rudolf I. (1090—1101) wirklich aus dem Hause Rapperswil stammte, muss dahingestellt bleiben. Gero (1101—1122) wäre nach dem Liber Heremi, der nur durch Tschudis Hand auf uns gekommen, ein Graf von Frohburg gewesen, Bonstetten weist ihn den Freien von Altbüron zu. Abt Wernher I. (1122—1142) wird laut Liber Heremi nach den einen den Lenzburgern, nach den andern denen von Altbüron zugewiesen. Von Abt Rudolf II. (1142—1171) berichtet erst Hartmann, dass er ein Graf von Lupfen-Stühlingen gewesen sei. Abt Wernher II. war nach den Einsiedler-Annalen von vornehmer Herkunft, erst Bonstetten und der Liber Heremi nennen ihn einen Grafen von Toggenburg. Von Abt Ulrich I. (1192—1206) steht es einigermassen fest, dass er ein Rapperswiler war; die Vorgänge bei seiner Wahl, die unter dem Druck der Vögte des Stiftes, damals der Rapperswiler, erfolgten, sprechen dafür. Von seinem Nachfolger Bertold (1206—1213) berichten Bonstetten und Liber Heremi, dass er „ain freyher von Walse (in Bayern), des stamens der grafen von Hailigenberg gewesen sei". Dessen Nachfolger, Konrad I. (1213—1233) weisen die eben genannten Quellen dem Hause der Grafen von Kiburg-Thun zu. Für die Zugehörigkeit der Äbte Anselm (1234—1266) und Peter I. (1277—1280) zum freiherrlichen Hause von Schwanden, zeugt eine für den dritten Abt aus diesem Hause, Johannes I. (1299—1327), erhaltene Grabinschrift. Abt Ulrich II. (1267 bis 1277) wird durch den Liber Heremi den Edeln von Winneden (heute Wennedach im württembergischen Oberamt Biberach, Gemeinde Reinstetten) zugewiesen. Der erste Abt, dessen Geschlechtsname in gleichzeitigen Urkunden genannt wird, ist Heinrich II. von Güttingen (1280—1299), während Konrad II. von Gösgen (1334—1348) der erste Abt ist, der auf seinem Siegel sein Familienwappen anbringt.

Sehr selten wird bei einem Konventualen vor der Mitte des 13. Jahrhunderts der Geschlechtsname resp. der Herkunftsort bezeichnet. Wartmann, von 1026 bis 1034 Bischof von Konstanz, war nach spätern Quellen ein Graf von Kyburg-Dillingen; nach einer andern Angabe wäre er ein Freiherr von Bonstetten gewesen. Beide Angaben verdienen wenig Glauben. Der Liber Heremi erwähnt im 10. Jahrhundert einen Vuipertus de Hinderburg; ebendort werden für das 11. Jahrhundert ein Waltherus de Wediswile und ein Chuonradus de Siggingen erwähnt. Ob damit

nur der Ort ihrer Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht bezeichnet werden soll, muss dahingestellt bleiben. Von Friedrich, der von 1065—1069 Abt von Hirschau war und der 1071 starb, heisst es nur, er sei aus edlem schwäbischen Geschlechte gewesen. Desgleichen heisst es von Dietrich, der von 1266—1288 Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg war, er sei aus Schwaben gekommen.

All die Vorgenannten lassen wir, soweit ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte nicht feststeht, im folgenden ausser acht. Wir können die Klosterbewohner seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, vom geographischen Gesichtspunkt aus gesehen, in drei Gruppen scheiden: 1. in eine solche aus Süddeutschland, 2. eine solche aus der nordöstlichen Schweiz und schliesslich 3. in eine solche aus der Nordwestschweiz.

Aus Schwaben stammten und zwar aus dem Gebiete des heutigen *Baden:* Konrad von Gutenburg (bei Gurtweil, Waldshut), der 1263 als Zeuge erwähnt wird; Arnold von Krenkingen (Klettgau), der einzig 1356 als Konventuale erwähnt wird. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse letzterer zu Burkhard von Krenkingen-Weissenburg stand, der 1396 erstmals erscheint und von 1418—1438 Abt war, ist nicht zu entscheiden. Eberhard von Tengen, aus freiherrlichem Hause in Baden, erscheint ein einziges Mal, 1390, als Zeuge. Hugo von Rosenegg (bei Rielasingen im Hegau) war von 1402—1418 Abt. Von Bernhard von Ow, dem Sprössling eines süddeutschen Adelsgeschlechtes hören wir einzig 1426. Dem Geschlechte der Freiherren von Geroldseck (bei Lahr) gehörte Diebold von Geroldseck an, der um 1499 in Einsiedeln eintrat, das Kloster aber 1525 verliess und am 11. Oktober 1531 mit Zwingli bei Kappel fiel.

Aus dem heutigen *Württemberg* stammten Konrad von Buwenburg (bei Baumburg, Oberamt Riedlingen), der 1282 als Kantor erwähnt wird. Rudolf von Zimmern (bei Rottweil) wird nur zweimal, 1344 und 1356, erwähnt. Nikolaus von Gutenburg (bei Aichen, Bezirksamt Bonndorf) war Mönch der Reichenau und wurde durch Papst Innozenz VI., der den bisherigen Abt von Einsiedeln zum Bischof von Konstanz erhoben hatte, als Abt nach Einsiedeln berufen (1357—1364). Dem freiherrlichen Geschlecht der Hohenrechberg (Oberamt Gmünd) gehören die Äbte Franz (1447—1452) und sein Bruderssohn Konrad (1480—1526) an. Wilhelm von Gundelfingen, dessen Tod uns einzig um 1484—1485 vermeldet wird, gehörte zu dem freiherrlichen Geschlechte, das im Oberamt Münsingen seinen Sitz hatte und das St. Gallen zwei Äbte gab, Konrad (Gegenabt 1288—1291) und Heinrich, (1412—1418).

Aus dem Gebiete der heutigen Nordostschweiz und zwar zunächst aus dem heutigen Kanton *Zürich* stammen drei Mitglieder der Familie Bonstetten: Burkard von Bonstetten, der 1244 als Zeuge erscheint; Hermann von Bonstetten, der 1333 (bis 1360) Abt von St. Gallen wurde und der bekannte Humanist und Stiftsdekan Albrecht von Bonstetten, der ungefähr von 1454—1505 in Einsiedeln tätig war. Ulrich von Hasela, der 1244 als Zeuge genannt wird, war jedenfalls ein Glied der freiherrlichen Familie von Niederhasli, während Ulrich von Ottenbach, der 1263 und 1275 erwähnt wird, ebenfalls aus dem Kanton Zürich stammen dürfte. Heinrich von Teufen (Tüfen), der 1282—1290, zuletzt als Kustos, erscheint, war wohl ein Glied der freiherrlichen Familie von Teufen am Irchel; ob er aber der ältern oder jüngern Linie angehört, lässt sich nicht sagen. Sohn des Freiherrn Lütold VIII.

von Neu-Regensberg war Johann von Regensberg, der seit 1311 im Stifte nachweisbar ist und 1326 Kustos war.

Aus dem Kanton *Thurgau* finden wir zuerst Rudolf von Eschenz, 1263, wohl ein Glied des Reichenauer Ministerialengeschlechtes dieses Namens. Zu den Freiherren von Matzingen gehört Bertold von Matzingen, der seit 1275 erscheint und 1290 Propst von St. Gerold war. Heinrich von Güttingen war von 1280—1299 Abt. Dem thurgauschen Freiherrengeschlecht derer von Wunneburg (bei Buwil) gehörten die beiden Brüder Rudolf und Heinrich an, die 1314 von den Schwyzern gefangen fortgeführt wurden. Hermann von Arbon war von 1330—1361 Abt von Pfäfers. Rudolf von Bussnang erscheint erstmals 1356, war 1377 Propst in Fahr und starb vor 1380.

Aus dem Gebiete des heutigen Kanton *St. Gallen*, speziell aus dem Rheintal, stammen einige Klostermitglieder. So Rudolf von Twingenstein (Zwingenstein), Sprosse eines Ministerialengeschlechtes der Abtei St. Gallen, das in der Gemeinde Au, Unterrheintal, seinen Sitz hatte, der 1282 als Propst von St. Gerold erwähnt wird. Dem Freiherrengeschlecht von Enne, das ursprünglich aus Südtirol stammte, sich dann auf der Feste Grimmenstein niederliess und noch später nach Altenklingen im Thurgau kam, entsprossen Rudolf von Enne, der einzig 1356 erwähnt wird und Walther von Enne, der 1388 Propst in Fahr und 1416 Kustos in Einsiedeln war. Das freiherrliche Geschlecht der Hohensax (Bez. Werdenberg) gab der Abtei zwei Vorsteher, Abt Rudolf (1438—1447) und seinen Bruder, Abt Gerold (1452—1469). Aus der Nachbarschaft kommt ein Tumb von Neuburg, der 1220 bis 1227 als Propst von St. Gerold erscheint. Aus dem Bündnerlande stammen zwei Angehörige des Hauses Mosax, Barnabas von Mosax, der 1501 starb und Johann Baptist von Mosax, ein Neffe des vorgenannten, der um 1498 ins Kloster eintrat, es aber 1509 wieder verliess. Diese Mosax selber waren Verwandte der Hohensax und diese wiederum der Hohenrechberg, so dass das Stift im 15. Jahrhundert so recht eigentlich eine Familienpfründe dieser eng verwandten Geschlechter war.

Mehr aus der nordwestlichen Schweiz stammen eine andere Gruppe von Stiftsmitgliedern; das Gebiet des heutigen Kanton *Luzern*, der nur mit zwei Namen vertreten ist, dürfen wir wohl hierher rechnen. Dem freiherrlichen Geschlechte der Hasenburger, der ursprünglich aus dem Burgundischen stammte, gehörte Abt Johann II. an, der von 1322—1327 dem Stifte vorstand. Aus jenem der Freiherren von Wolhusen, das dem Stifte vermutlich in Seliger bereits einen Abt gegeben hatte (s. o.), ging Abt Peter II. hervor, der von 1376—1386 regierte. Aus dem Gebiete des Kanton *Aargau* ist einzig Markwart von Reussegg zu nennen, der 1380 Propst in Fahr war. Stärker ist *Solothurn* vertreten. Wir finden hier zuerst Markwart von Bechburg, der 1334 erstmals auftritt, aber vor 1356 starb. Konrad von Gösgen ist Abt von 1334—1348. Dem gräflichen Hause der Tiersteiner gehört Abt Ludwig von Tierstein-Farnsburg zu (1387—1402), während die Falkensteiner mit Richard von Falkenstein vertreten sind, der 1428 Kustos des Stiftes, 1452 Propst von St. Gerold und 1463 Stiftskämmerer war.

Überraschend zahlreich ist der Kanton *Bern* vertreten. Das freiherrliche Geschlecht derer von Schwanden, das seinen Sitz in der Pfarrei Schüpfen, Bezirk Aarburg hatte, gab dem Stifte nicht weniger als vier Mitglieder, darunter drei Äbte: Anselm (1233—1266), Peter (1277—1280) und Johannes I. (1299—1327);

daneben erscheint Otto von Schwanden 1313 als Propst von St. Gerold, dann als Dekan und 1319 als Propst von Fahr. Über das Verwandschaftsverhältnis der Genannten steht aber nichts fest. Peter von Weissenburg aus dem Simmental wird 1244 erwähnt, Kuno von Walkringen (Bez. Konolfingen) tritt 1263 erstmals auf und ist 1303 Propst in Fahr. Ebenso war um 1300 Propst in Fahr Ulrich von Jegistorf (Amt Fraubrunnen), der seit 1290 im Stifte nachweisbar ist und um 1316 starb. Um die gleiche Zeit erscheint Burkhard von Ulvingen (Bezirk Courtelary), der 1314 Thesaurar und von 1322—1326 als Propst von Fahr erwähnt wird. Aus dem bernischen Emmental stammt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg, von 1333—1353 Abt von Disentis; sein Vater Diethelm erhielt den Emmentaler Besitz, während dessen Bruder Wernher die urnerischen Besitzungen erbte[1]). Ulrich von Kramburg, dessen Stammburg am südwestlichen Abhang des Belpberges, Gemeinde Gelterfingen, lag, wird in den Jahren 1314—1356 erwähnt. Heinrich von Ligerz war zuerst Mönch von St. Johann in Erlach, ehe er 1324 ins Stift Einsiedeln übertrat, wo er später Bibliothekar und als solcher geistig sehr regsam war; er lebte noch 1356. Aus dem Gebiete von Bern stammte auch Heinrich von Brandis (bei Lützelflüh), der von 1348—1357 Abt von Einsiedeln, dann bis 1383 Bischof von Konstanz war; sein Bruder Eberhard stand von 1343—1379 als Abt der Reichenau vor. Markwart von Grünenberg, dessen Geschlecht seinen Sitz bei Melchnau, Amtsbezirk Aarwangen hatte, kommt 1330 bis 1356 als Propst von Fahr vor und war von 1364—1376 Abt von Einsiedeln. Dem gleichen Geschlechte gehörte Jakob von Grünenberg an, der ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte und nur aus Nekrologien von Fraubrunnen und der Fraumünsterabtei in Zürich beglaubigt ist.

Aus dem Bern benachbarten *Freiburg* lässt sich nur ein Stiftsmitglied nachweisen. Es ist Rudolf von Pont, der 1355 als Propst von St. Gerold und seit 1357 zugleich auch als solcher von Fahr erscheint. Ums Jahr 1375 wollte ein Franz de Vineis (de la Vigne) aus dem *Wallis* ins Stift eintreten. Abt Markwart erkundigte sich darum beim Bischof von Sitten nach dessen freiherrlicher Abstammung, ohne über die Antwort befriedigt zu sein, weshalb sein Nachfolger Peter II. sich neuerdings nach Sitten wandte, worauf Bischof Eduard von Savoyen beglaubigte, dass Franz, der Sohn des Johannes de Vineis und der Margaretha von Raron, freiheitlicher Abkunft sei. Ob dieser Franz de Vineis aber wirklich ins Kloster eintrat, ist nicht bekannt.

Während uns aus der mittelalterlichen Klostergeschichte nur die Namen von 134 Mitgliedern bekannt sind, kennen wir nur von 58 sicher deren Familienzugehörigkeit. Sie gehören durchwegs dem Adel des alten Herzogtums Schwaben oder dann des alten Königreiches Burgund an. Vor allem fällt dabei auf, dass die Gebiete des heutigen Solothurn und Bern so stark vertreten sind. Dies ist um so auffallender, als das Stift in diesen Gebieten, wenn wir von Unter-Erlinsbach und Wichtrach, wo man das Patronatsrecht innehatte, absehen, keine nennenswerten Güter besass. Der Grund dafür, dass die Adeligen dieser Gebiete das Stift Einsiedeln bevorzugten, dürfte vor allem darin zu suchen sein, dass man in diesen Gegenden keine Klöster fand, in die man „standesgemäss" versorgt werden konnte. Die Klöster im Gebiete der Westschweiz standen fast durchwegs

[1]) Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, I, S. 465.

unter clunyacensischem Einfluss, wo sich solche Ausschliesslichkeiten, wie es die Aufnahme von Nur-Adeligen war, nicht festzusetzen vermochten.

Wenn wir die zahlenmässige Verteilung nach Jahrhunderten ins Auge fassen, dann ergibt sich, dass im 13. Jahrhundert die Gebiete von Süddeutschland mit 2, Zürich mit 4, der Thurgau mit 3, das Rheintal mit 2 und Bern mit 6 Mitgliedern vertreten sind; auf das 14. Jahrhundert fallen aus dem Gebiet von Süddeutschland 6, aus Zürich 2, Thurgau 4, Rheintal 2, Luzern und Aargau 3, Solothurn 3 und Bern 8, wozu noch je einer aus Freiburg und Wallis kommen. Im 15. Jahrhundert ist Süddeutschland mit 5, Zürich mit einem, das Rheintal resp. Graubünden mit 4 und Solothurn mit einem vertreten. Zahlenmässig überwiegt Bern im 13. und 14. Jahrhundert, während im 15. die Ostschweiz (resp. Rheintal und Graubünden) im Zusammenhang mit den verwandschaftlich verbundenen Familien Süddeutschlands vorherrschend ist.

Vergleichen wir damit die Verhältnisse, wie sie auf der Reichenau und in St. Gallen lagen, so ergibt sich ein wesentlich anderes Bild. Für die Reichenau hat Schulte (s. o.) 78 Mönche nach Heimat und Namen festlegen können. Am stärksten sind die Geschlechter aus dem Jurazug von Schaffhausen bis Ulm, einschliesslich des Hegaus, mit 41 Mönchen vertreten. Nördlich der Linie Bodensee-Rhein haben 66 ihre Heimat gehabt, so dass nur zwölf diesseits des Rheins beheimatet waren. Für St. Gallen hat Schulte nachgerechnet, dass unter 55 eruierbaren Namen 33 nördlich der Rheinlinie beheimatet waren, während nur 20 auf schweizerischem Boden sich finden. Demgegenüber weist Einsiedeln unter den 58 in Frage stehenden Mönchen (Schulte spricht von 79; hat aber dabei alle jene berücksichtigt, die wir als ungewiss ausgeschaltet haben) nur 13 auf, die in Süddeutschland (einer in Vorarlberg) ihre Heimat hatten, während 45 auf heutigem Schweizerboden entsprossen sind. Einsiedeln war darum unter den drei Abteien, die im Einzugsgebiete der heutigen Schweiz lagen und nur Adelige aufnahmen, jenes Stift, das vom einheimischen Adel am meisten bevorzugt wurde[1]).

Les armoiries de la ville de Porrentruy

Les armoiries de Porrentruy: *d'argent au sanglier rampant de sable,* sont très anciennes. Ce sanglier figure déjà pour la première fois sur le grand sceau de cette ville datant de la fin du XIIIe siècle. L'empereur Rodolphe de Habspourg accorda des franchises à Porrentruy le 20 avril 1283 et c'est à la même époque qu'apparaît pour la première fois ce sceau que nous reproduisons ici (Fig. 78). Il porte non dans un écu, mais le champ libre du sceau, un sanglier s'élançant en avant, les crocs en l'air et les poils du dos hérissés. La légende du sceau est: *Sigillum civium de Purnendrut.* Le petit sceau, qui est contemporain du grand, porte l'inscription: *S' civium de Burnentrud* (Fig. 79). Le grand sceau a été employé jusque vers 1700[2]).

---

[1]) Für Einsiedeln vergl. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln (Benziger 1904), Beilage XVIII: Personalbestand des Stiftes Einsiedeln. — Henggeler P. Rudolf, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln (Zug 1934), S. 237: die Professen bis 1526.

[2]) Voir: Emil Schulthess, Die Siegel der Stadt Bern und der Landstate und Landschaften des Kantons, étude publiée dans les Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft, IX. Bd., Zurich 1853—1856, pages 40 et 41 et planche VII.